



Zl. G-004/1-2009-2015/4.

Niederschrift

über die am 20. April 2010 im Versammlungsraum der Bergrettungszentrale Grünau im Almtal (Pfarrwiese 15) stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Ettinger Johann	ÖVP
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Ettinger Martin	ÖVP
	Gemeindevorstand Leithner Hansjörg	FPÖ
	Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans als Ersatz für Bammer Maria	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Rührlinger Johann	ÖVP
	Stadler Franz als Ersatz für Kurzbäck Karl	ÖVP
	Pointl Eva-Maria	ÖVP
	Buchschachermair Herbert	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Ing. Hametner Erich als Ersatz für Kramesberger Nicole	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Girkinger Edith	SPÖ
	Weidinger Christian als Ersatz für	
	Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Steinmaurer Markus	FPÖ
	Stieglbauer Georg	FPÖ
	Bammer Siegrid	FPÖ
	Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2010
- 2) Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2010
- 3) Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2009
- 4) Änderung der Tourismusabgabeordnung per 01.06.2010
- 5) Änderung der Abfallordnung und der Abfallgebührenordnung per 01.07.2010
- 6) Änderung des Dienstpostenplanes (Edlinger Maximilian)
- 7) Beitritt zum Wasserverband „Gewässerinstandhaltung Vöcklabruck-Gmunden“
- 8) Amtsgebäudeneubau; Zustimmung zu folgenden Auftragsvergaben:
Innenverglasungen/Automatiktüranlagen, Bodenbeläge, Fliesenleger,
Sonnenschutzanlagen und Systemtrennwände Holz/Glas
- 9) Darlehen Zwischenfinanzierung und Beitrag Feuerwehrzeughausneubau der
Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Amtal & Co KG;
Zustimmung und Haftungsübernahme
- 10) Grundsatzbeschluss „Sanft-mobiles Angebot in Grünau im Almtal“; Klimaschutz-
Zielvereinbarung; Vereinbarung ÖBB Einfach-Raus-Ticket
- 11) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 41 – Hüttner
(Kronawettau/Almeggstraße) – Genehmigung
- 12) Ansuchen der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG auf Übernahme der
Besicherung eines Liquiditätsüberbrückungsdarlehens bis 28.02.2015
(Verlängerung der Übernahme einer Ausfallhaftung)
- 13) Einführung eines Jugendtaxis für Grünau im Almtal
- 14) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2010

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 01.02.2010 (AZ: Gem40-7/4-2010-HI) den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2010 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2010 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Voranschlagsprüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Im Überprüfungsbericht Voranschlag 2010 vom 01.02.2010 der BH Gmunden steht zu Investitionen und Instandhaltungen:

„Es wird darauf hingewiesen, dass Investitionen nur insoweit getätigt werden dürfen, als diese für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt erforderlich sind. Ausgaben für Instandhaltungen sind auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu kürzen. Vor der Auftragsvergabe sind alle Maßnahmen auf deren Dringlichkeit zu prüfen.“

Im Voranschlagserlass 2010 des Landes ist unter Instandhaltungen und Investitionen im ordentlichen Haushalt folgendes nachzulesen:

„Im Zusammenhang mit den unbedingt notwendigen Konsolidierungsbemühungen der Gemeinden werden Instandhaltungsmaßnahmen in den kommenden Jahren auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken sein.

Investitionen im ordentlichen Haushalt werden kritisch auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen sein und ebenfalls auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken sein.

Die Abgangsgemeinden werden darauf hingewiesen, dass die in den Vorjahren kolportierte Obergrenze für Investitionen im ordentlichen Haushalt von € 5.000 nicht auf Einzelfälle abstellt, sondern den Gesamtbetrag darstellt.“

Nach Rücksprache mit Frau Hochleitner von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden (Gemeindeaufsicht) heißt das in der Praxis, dass die Gemeinde Grünau vorher das Einverständnis der Direktion Inneres & Kommunales (Land Oberösterreich) braucht, sofern Investitionen im ordentlichen Haushalt € 5.000,00 übersteigen. Nur wenn Gefahr in Verzug ist, kann die Gemeinde z.B.: einen Unimog reparieren lassen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 29.03.2010 (AZ: Gem40-29/2-2010-N) den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2009 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2009 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Rechnungsabschlussprüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

GR Steinmaurer stellt fest, dass der Stromverbrauch im Freibad sehr hoch ist.

Bürgermeister Weidinger berichtet dazu, dass man im vorigen Jahr mit dem Pächter nicht sehr viel Glück hatte. Nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch des Pächters hat sich dieser nicht mehr um das Freibad gekümmert. Der Bürgermeister hat selbst die Umwälzanlage im Freibad ausgeschaltet.

GR Steinmaurer ist der Meinung, dass man seitens des Gemeindeamtes in zeitlichen Abständen einen Gemeindebediensteten beim Freibad vorbeischieken sollte, der sich das mit dem Stromverbrauch ansieht.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Änderung der Tourismusabgabeordnung per 01.06.2010

Das Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 wurde per 01.01.2010 geändert, sodass in der Folge auch eine Änderung der Tourismusabgabeordnung der Gemeinde sinnvoll erscheint.

Konkret wurde seitens des Landes Oberösterreich eine neue Muster-Tourismusabgabeordnung erstellt, welche lediglich hinsichtlich regionaler Besonderheiten zu ergänzen ist.

Weiters hat der Vorstand des Tourismusverbandes Grünau im Almtal im Sinne des Vorstandsbeschlusses vom 15.04.2010 den Antrag an die Gemeinde Grünau im Almtal gerichtet, die Tourismusabgabe für Nächtigungen um 20 Cent (bisher € 1,00 auf € 1,20) für Erwachsene sowie um 5 Cent (bisher € 0,50 auf € 0,55) für Kinder zu erhöhen.

Begründet wird das Ansuchen des Tourismusverbandes damit, dass bereits seit längerer Zeit keine Indexanpassung der Tourismusabgabe erfolgte und die Einnahmen der Tourismusabgabe benötigt werden.

GV Leithner berichtet GV Ettinger Martin auf Anfrage, dass die Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung jährlich zwischen € 9.000,00 und € 11.000,00 betragen. Im Tourismusvorstand hat man beschlossen, dass die Mehreinnahmen zweckgebunden für Marketing verwendet werden sollen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Tourismusabgabenordnung (Beilage 1 zum Protokoll) im obigen Sinne per 01.06.2010 genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Änderung der Abfallordnung und der Abfallgebührenordnung per 01.07.2010

Mit Wirkung vom 01.07.2010 sollen die Abfall- und Abfallgebührenordnung angepasst werden. Aufgrund des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes müssen die Gemeinden bis spätestens 01.01.2011 eine neue Abfallordnung erlassen. Die Gemeinde hat bereits jetzt einen neuen Entwurf erstellt, da mit 01.07.2010 eine neue Abfallgebührenordnung beschlossen werden soll und dadurch die Notwendigkeit bereits jetzt für eine neue Abfallordnung besteht.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben des Arbeitnehmerschutzes entsprechen Blech- und Plastikmülltonnen ohne Räder nicht mehr den Normen. Es soll möglichst rasch ein Umtausch auf Plastiktonnen mit Rädern erfolgen. Eine Umstellung wäre mit 01.07.2010 sinnvoll.

Folgende Änderungen wären dazu notwendig:

- Aufhebung der monatlichen Abfalltonnenleihgebühr von € 0,80 bzw. € 9,45 für Großraumbehälter. Die Leihgebühren sind bei der Firma Vorwagner gesunken und rechtfertigen eine eigene Abgabe dafür nicht mehr (Verwaltungskostenvereinfachung).
- Die bestehenden ca. 285 Abfalltonnen (Eigentum des Hauseigentümers) werden durch Kunststofftonnen mit Rädern ersetzt. Die neuen Tonnen werden kostenlos

zugestellt und auf Wunsch werden die alten Tonnen gleich entsorgt. Über die Umstellung werden die Hauseigentümer rechtzeitig informiert.

- Mit 01.07.2010 muss die Abfallgrundgebühr angepasst werden, damit die Müllabfuhr auch weiterhin kostendeckend geführt werden kann:

	Jährlich ALT	Jährlich NEU	Mehrkosten
1 Person	28,80	33,20	4,40
2 Personen	46,00	52,80	6,80
3 Personen	57,20	66,00	8,80
4 Personen	66,00	76,00	10,00
ab 5 Personen	71,60	82,40	10,80
Zweitwohnsitz	42,80	49,60	6,80
Privatzimmer	14,40	16,80	2,40
Ferienwohnungen	14,40	16,80	2,40
Gewerblich	57,20	66,00	8,80
Sonstige Objekte	28,80	33,20	4,40

Die Entwürfe der Abfallordnung sowie der Abfallgebührenordnung sind während der Fraktionssitzungen sowie während Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Kassenführer Rauscher Maximilian, der extra zu diesem Tagesordnungspunkt zur Gemeinderatssitzung gekommen ist, erläutert den Gemeinderäten die geplanten Änderungen ausführlich.

GR Steinmaurer fragt an, was die Gemeinde tut, wenn ein Mülltonnenbesitzer die alte Mülltonne auch in Hinkunft nutzen möchte.

Kassenführer Rauscher erläutert, dass die alten Tonnen wegen europarechtlicher Vorgaben des Arbeitnehmerschutzes nicht mehr genutzt werden dürfen. Dies wird auch durch die gegenständlichen Änderungen der Verordnungen wiedergegeben.

Vizebürgermeister Ettinger berichtet, dass sich der Ausschuss für Vereins-, Sport- und Kulturangelegenheiten sowie örtliche Umweltfragen in seiner Sitzung am 16.03.2010 mit dieser Angelegenheit befasst hat. Es wurde die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, die gegenständliche Abfall- und Abfallgebührenordnung zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Abfallordnung (Beilage 2 zum Protokoll) und die Änderung der Abfallgebührenordnung (Beilage 3 zum Protokoll) per 01.07.2010 genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

6. Änderung des Dienstpostenplanes (Edlinger Maximilian)

VB II Edlinger Maximilian wurde per 16.12.1991 als Gemeindebediensteter der Entlohnungsgruppe p3 (Facharbeiter – Kraftwagenlenker) eingestellt. Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 29.10.1996 wurde an Herrn Edlinger der Dienstposten des Schulwartes und anderer Tätigkeiten vergeben.

Herr VB II Edlinger Maximilian hat mit Schreiben vom 24.02.2010 um die Überstellung in eine höhere Entlohnungsgruppe angesucht. Begründet wurde das

Ansuchen auch damit, dass die anderen Facharbeiter nach 10jähriger zufrieden stellender Dienstverwendung ad personam in die nächste Entlohnungsgruppe befördert wurden.

Es besteht die Möglichkeit, dass im Sinne der Oö. Gemeindebeamten-Dienstzweigeverordnung Facharbeiter mit langjähriger Verwendung bei mindestens zehnjähriger zufrieden stellender Verwendung in der Verwendungsgruppe VB II/p3 in die Verwendungsgruppe VB II/p2 eingestuft werden. Diese Bestimmung ist auch für Schulwarte mit erlerntem Lehrberuf, unabhängig von der Anzahl der Klassenräume in der jeweiligen Schule, anzuwenden.

Herr VB II Edlinger Maximilian kann somit eine weit mehr als zehnjährige zufrieden stellende Verwendung in der Verwendungsgruppe VB II/p3 nachweisen. Herr VB Edlinger wird auch noch im erlernten Lehrberuf „Landmaschinenbauer“ verwendet (Reparaturen/Wartungen Gerätschaften und Fahrzeuge).

Eine entsprechende diesbezügliche Einstufung und Änderung des Dienstvertrages (Beschluss Gemeindevorstand) von Herrn Edlinger erfordert eine vorherige Änderung des Dienstpostenplanes.

Vor entsprechender Kundmachung ist jedenfalls im Sinne des § 7 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. bzw. des § 6 Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idgF. eine Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses durch die Oö. Landesregierung erforderlich (ordentlicher Haushalt kann lt. Gemeindevoranschlag nicht ausgeglichen werden).

Amtsleiter Mag. Hüthmayr erläutert den Gemeinderäten nochmals den Sachverhalt und ersucht um entsprechende Unterstützung des Ansuchens von Herrn Edlinger.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung den Dienstpostenplan durch Aufwertung des Dienstposten VB II/p3 bzw. GD 21 in VB II/p3 (ad personam Maximilian Edlinger p2) bzw. GD 21 abändern. Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

7. Beitritt zum Wasserverband „Gewässerinstandhaltung Vöcklabruck-Gmunden“

Auf Anregung des Gewässerbezirkes Gmunden beabsichtigt der Wasserverband „Gewässerinstandhaltung im Bezirk Vöcklabruck“ die Satzung dahingehend abzuändern, dass hinkünftig alle Gemeinden, die vom Gewässerbezirk Gmunden betreut werden, Mitglied dieses Wasserverbandes werden können. Der Wasserverband wird dann in Hinkunft den Namen „Gewässerinstandhaltung Vöcklabruck-Gmunden“ führen.

Der Wasserverband wurde aus rechtlichen bzw. fördertechnischen Gründen (schnellere Förderungsabwicklung, da es nur ein Bauprogramm anstatt vieler einzelner Gemeindebauprogramme gibt) auf Initiative des Gewässerbezirkes Gmunden gegründet. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit € 40,00; einzelne Projekte werden mit der jeweils betroffenen Gemeinde im Vorfeld abgesprochen und nach Durchführung des Projektes abgerechnet.

Die Satzungen des Wasserverbandes „Gewässerinstandhaltung Vöcklabruck-Gmunden“ sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Beitritt zum Wasserverband „Gewässerinstandhaltung Vöcklabruck-Gmunden“ zustimmen.
Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

8. Amtsgebäudeneubau; Zustimmung zu folgenden Auftragsvergaben: Innenverglasungen/Automatiktüranlagen, Bodenbeläge, Fliesenleger, Sonnenschutzanlagen und Systemtrennwände Holz/Glas

Am 24.02.2010, 01.03.2010, 02.03.2010, 23.03.2010 und 01.04.2010 wurden im Rahmen des Amtsgebäudeneubaues die Anbotöffnungen für diverse Gewerke abgehalten. Die Auftragsvergaben selbst erfolgen in weiterer Folge durch den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG (VFI).

Innenverglasungen/Automatiktüranlagen (Nettopreise):

Reiter Glas GmbH	€ 40.565,40
P/O/S Manigatterer GmbH	€ 43.620,20
Glaserei Auinger GesmbH	€ 40.288,50
Josef Platzer GmbH	€ 43.450,60
Glas Meinhart GmbH	€ 46.773,77

Bodenbeläge (Nettopreise):

FOX HOLZ GesmbH	€ 38.245,17
Hirschböck GmbH	€ 39.734,22
Friedrich Drack Malerei	€ 38.066,66

Fliesenleger (Nettopreise):

Fliesen Center Kachelofenbau GmbH	€ 44.071,50
Plasser GesmbH & Co KG	€ 47.900,64
Martetschläger GesmbH	€ 59.784,00
Raffelsberger KG	€ 52.288,00
Bender Natursteindesign GmbH	€ 54.374,91

Sonnenschutzanlagen (Nettopreise):

Heinrich Zobl	€ 11.944,08
Wick & Söhne GesmbH	€ 16.057,00
UNIS GesmbH	€ 17.460,00
Klotzner VertriebsgesmbH	€ 12.179,00
Hofer Alois Teccnoroll	€ 21.396,00
Friedrich Drack Malerei	€ 12.725,44
Wieser Christian	€ 11.896,20
Buchegger Tischlerei GmbH	€ 12.356,10

Systemtrennwände Holz/Glas (Nettopreise):

Wagner Objekt Trennwände	€ 13.521,60
6 weitere Firmen nicht angeboten	

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Auftragsvergaben an die Bestbieter zustimmen:

Innenverglasungen/Automatiktüranlagen (Nettopreis):	
Glaserei Auinger GesmbH aus Pettenbach	€ 40.288,50
Bodenbeläge (Nettopreis):	
Friedrich Drack Malerei aus Grünau	€ 38.066,66
Fliesenleger (Nettopreis):	
Fliesen Center Kachelofenbau GmbH aus Scharnstein	€ 44.071,50
Sonnenschutzanlagen (Nettopreis):	
Wieser Christian aus Grünau	€ 11.896,20
Systemtrennwände Holz/Glas (Nettopreis):	
Wagner Objekt Trennwände aus Peuerbach	€ 13.521,60

Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. GV Leithner übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag des Bürgermeisters.

9. Darlehen Zwischenfinanzierung und Beitrag Feuerwehrzeughausneubau der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Amtal & Co KG; Zustimmung und Haftungsübernahme

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 25.09.2009, GZ: IKD(Gem)-311095/534-2009-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit für den Feuerwehrzeughausneubau genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	0	0	0	0	0	0	0
FF Grünau im Almtal	0	98.000	98.000	0	0	0	196.000
Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
(Bank-)Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	0	0	800.000	0	0	800.000
Summe in EURO	0	98.000	98.000	800.000	0	0	996.000

Nachdem die Feuerwehr Grünau im Almtal die veranschlagten € 196.000,00 nicht aufbringen kann, wurde am 26.01.2010 im Rahmen einer Vorsprache bei LH-Stv. Ackerl vereinbart, dass seitens der FF Grünau im Almtal € 70.000,00 aufgebracht werden. Die restlichen € 126.000,00 sollen von der Gemeinde (Gemeinde-KG) als Darlehen beigesteuert werden. Weiters kann mit dem Bau des Feuerwehrdepots begonnen werden; das hierfür notwendige Zwischenfinanzierungsdarlehen wird ebenfalls genehmigt.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal in seiner Sitzung am 09.02.2010 folgenden Finanzierungsplan für die Finanzierung des Feuerwehrzeughauses beschlossen:

Bezeichnung der Finanzmittel	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	0	0	0	0	0	0	0
FF Grünau im Almtal	0	35.000	35.000	0	0	0	70.000
Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
(Bank-)Darlehen	0	63.000	63.000	0	0	0	126.000
Bedarfszuweisung	0	0	0	800.000	0	0	800.000
Summe in EURO	0	98.000	98.000	800.000	0	0	996.000

Seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG (Gemeinde-KG) wurde bezüglich Zwischenfinanzierung und Beitrag Feuerwehrzeughausneubau eine diesbezügliche Darlehensausschreibung durchgeführt. Die Anbotöffnung hat folgendes Ergebnis gezeigt:

Zwischenfinanzierung Feuerwehrzeughausneubau (€ 926.000,00):

Zwischenfinanzierung	Almtaler Volksbank	BAWAG P.S.K.	Oberbank AG	RAIKA Grünau	OÖ. Landesbank AG	Hypo Tirol Bank AG
6-M-Euribor	0,98	0,98	0,98	0,98	0,98	0,98
Ab/Zuschlag in %	Zu 0,49	Zu 0,48	Zu 0,60	Zu 0,85	Zu 0,50	Zu 0,45
Zinssatz in %	1,47	1,46	1,58	1,83	1,48	1,43

Beitrag Feuerwehrzeughausneubau (€ 126.000,00):

Beitrag	Almtaler Volksbank	BAWAG P.S.K.	Oberbank AG	RAIKA Grünau	OÖ. Landesbank AG	Hypo Tirol Bank AG
6-M-Euribor	0,98	0,98	0,98	0,98	0,98	0,98
Ab/Zuschlag in %	Zu 0,59	Zu 0,48	Zu 1,4	Zu 0,75	Zu 0,75	Zu 0,49
Zinssatz in %	1,57	1,46	2,38	1,73	1,73	1,47

Die Hypo Tirol Bank AG hat bei der Zwischenfinanzierung einen besseren Zinssatz angeboten; allerdings nicht das Gemeindeanbotformular ausgefüllt und eigene Bedingungen festgelegt. So können bei der Hypo Tirol Bank AG vorzeitige Rückzahlungen nur unter Einhaltung einer 3wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode (halbjährlich) durchgeführt werden. Bei der BAWAG P.S.K. sind solche Rückzahlungen jederzeit möglich. Das ist auch deshalb wichtig, weil man nicht konkret voraussagen kann, wann die Bedarfszuweisungsmittel des Landes flüssiggemacht werden. Weiters fallen bei gemeinsamer Vergabe nur einmal die Kreditbereitstellungsgebühren an. Aus diesem Grund ist ein gemeinsames Darlehen (Zwischenfinanzierung und Beitrag) zu bevorzugen.

Der Darlehensvertrag mit der BAWAG P.S.K. AG sowie die Grantieerklärung (Haftungsübernahme Gemeinde) sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden vollinhaltlich aufgelegt und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Das Darlehen soll je nach Bedarf aufgenommen werden.

GV Ettinger Martin fragt an, ob man das Darlehen an die BAWAG P.S.K. AG vergeben muss. Es soll der Gemeinde nicht wieder passieren, dass man einerseits der BAWAG P.S.K. AG das Darlehen vergibt und andererseits die Bank nach einem halben Jahr kommt und wegen Erhöhung des Zinssatzes verhandeln will.

AL Mag. Hühmayr berichtet, dass eine nachträgliche Zinssatzverhandlung erst einmalig erfolgte. Dies wird den Gemeinderat ohnehin noch beschäftigen. Grundsätzlich hat die Gemeinde-KG das Darlehen jedoch an den Bestbieter zu vergeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Höhe und die Aufnahme des Darlehens (Zwischenfinanzierung € 926.000,00 und Beitrag € 126.000,00 für den Feuerwehrzeughausneubau) durch die Gemeinde-KG (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG) bei der BAWAG P.S.K. AG sowie den vorliegenden Darlehensvertrag beschließen. Weiters möge die Gemeinde Grünau im Almtal die Haftung für dieses Darlehen lt. vorliegender Garantieerklärung vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung übernehmen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Gemeindevorstände Ettinger Martin und Leithner üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag des Bürgermeisters.

10. Grundsatzbeschluss „Sanft-mobiles Angebot in Grünau im Almtal“; Klimaschutz-Zielvereinbarung; Vereinbarung ÖBB Einfach-Raus-Ticket

Als Endstation der Almtalbahn ist das Zentrum des Ortes Grünau im Almtal mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen und ist somit an die Oberzentren Wels und Linz gut angebunden. Der touristisch v.a. bei Tagesausflüglern sehr beliebte Almsee liegt gut 14 km vom Bahnhof entfernt und ist mit dem bestehenden Linienbusangebot nur eingeschränkt zu erreichen. Darüber hinaus wird im Mai 2010 der Thassilo-Klettersteig auf den Schermberg eröffnet, der vom Almsee nochmals rund 6 km taleinwärts gelegen ist und weitere Besucher anziehen wird. Auf dem Weg zum Almsee befindet sich auch der Wildpark Grünau, welcher rund 7 km vom Bahnhof entfernt ist. Das touristisch vor allem bei Tagesausflüglern beliebte Kinderland Grünau, das sich im Schindlbachtal gut 10 km vom Bahnhof entfernt befindet, ist mit dem bestehenden Linienbusangebot auch nur eingeschränkt zu erreichen. Um den derzeitigen und zukünftigen vor allem mit dem eigenen Auto anreisenden Besucherstrom auf sanft-mobile Weise besser bewältigen zu können, sind folgende Maßnahmen geplant:

- .) Einführung eines Wandertaxis vom Bahnhof zum Wildpark, Almsee bzw. zum Almtalerhaus sowie zum Kinderland Schindlbach.
- .) Ermäßigung des Fahrpreises für das Wandertaxi bei Vorweis eines Bahntickets.
- .) Errichtung eines Radverleihes im Güterschuppen des Bahnhofes Grünau im Almtal.
- .) Bewerbung des Angebotes in der Almtalbahn, durch Werbemittel (Print und Internet) und auch verstärkt über die Presse (Journalisten, Presseberichte etc.).

Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll einerseits der regional und überregional produzierte Verkehr, sowie der durch den Tourismus produzierte

Verkehr durch die Förderung der Mobilität ohne Auto und die Steigerung des Bekanntheitsgrades von Alternativen reduziert werden.

Die notwendigen Maßnahmen werden durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Bund) finanziell unterstützt. Ein diesbezüglicher Antrag wurde bereits eingereicht. Der Gemeinde Grünau im Almtal sollen durch das Projekt neben dem Verwaltungsaufwand keine Kosten in finanzieller Hinsicht entstehen. Die entstehenden Kosten werden von der Fam. Weidinger Alois getragen, der die Maßnahmen in Privatinitiative zur Förderung des Tourismus in Grünau ausführen möchte. Eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung soll dem Gemeindeamt vorgelegt werden. Weiters wurde ein Flyer „Einfach-Raus-Ticket“ gedruckt, in dem Grünau mit verschiedenen Angeboten vertreten ist. Das Prospekt ist bei der Messe „Blühendes Österreich“ bereits verteilt worden.

Die Angelegenheit wurde im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Vereins-, Sport- und Kulturangelegenheiten sowie örtliche Umweltfragen am 16.03.2010 unter Allfälliges beraten. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass das Projekt unterstützt werden soll.

Die Klimaschutz-Zielvereinbarung sowie die Kooperationsvereinbarung mit der ÖBB-Personenverkehr AG (Einfach-Raus-Ticket) sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

GR Steinmaurer berichtet, dass in den Fraktionsunterlagen zu lesen war, dass das Wandertaxi bis zum Einstieg des Thassilo-Klettersteiges eingeführt wird.

Bürgermeister Weidinger berichtet dazu, dass dies ein Fehler in den Unterlagen war. Das Wandertaxi geht nur bis zum Almtalerhaus.

GR Steinmaurer fragt an, welche Kosten der Gemeinde dadurch entstehen.

Bürgermeister Weidinger berichtet dazu, dass durch dieses Projekt der Gemeinde keine Kosten erwachsen.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer fragt an, ob das Service schon verfügbar ist.

Bürgermeister Weidinger berichtet, dass insgesamt 19 E-Bikes zur Verfügung stehen werden. Die E-Bikes werden beim Bahnhof eingestellt. Weidinger hofft, dass sich die Sache nach ca. drei Jahren rechnet.

GV Ettinger Martin findet, dass die Sache grundsätzlich eine tolle Idee ist. Bitterer Beigeschmack ist, dass diese Thematik bei ziemlich allen Gemeinderäten vorbeigegangen ist. Es hat keine Informationen in den Ausschüssen gegeben. Ettinger fragt sich, wie das bei der Ausschreibung mit dem E-Bike-Verleih funktioniert hat und wer Mieter der E-Bikes ist.

Bürgermeister Weidinger berichtet dazu, dass die Angelegenheit am 16.03.2010 im Umweltausschuss unter Allfälliges diskutiert wurde. Weidinger ist davon ausgegangen, dass diesbezüglich in den Fraktionen entsprechend informiert wird. Den E-Bike-Verleih kann im Prinzip jeder machen, der die entsprechende Berechtigung zum Verleih hat. Weidinger besitzt die entsprechende Berechtigung und ist Verleiher, nicht die Gemeinde.

GV Stockhammer sieht die Sache sehr positiv. Der E-Bike-Verleih ist für Grünau eine Bereicherung. Das Engagement von Bürgermeister Weidinger – auch im Bereich Bergsteigerdörfer – ist für die gesamte Gemeinde gut.

GV Ettinger Martin berichtet, dass er überhaupt nichts gegen das Projekt hat. Ettinger findet das Projekt gut, allerdings ist der Informationsfluss eben mangelhaft gewesen.

GR Mayrhofer Walter findet die Idee ebenfalls sehr gut. Man nähert sich der „Klimaschutzgemeinde“. Mayrhofer hofft auch, dass man als einen der nächsten Schritte dem Klimabündnis beitrifft. Weniger optimistisch ist Mayrhofer im Zusammenhang mit der Unterbringung der E-Bikes beim Bahnhof wegen der andiskutierten Einstellung der Almtalbahnen. Die Almtalbahnen werden die von den ÖBB geforderte Durchschnittsgeschwindigkeit sowie die Fahrgastzahlen an Endbahnhöfen nicht erreichen. Diesbezüglich sieht Mayrhofer eine massive Gefährdung der Almtalbahnen für die Zukunft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für ein „Sanft-mobiles Angebot in Grünau im Almtal“ fassen und die Klimabündnis-Zielvereinbarung sowie die Kooperationsvereinbarung mit der ÖBB Personenverkehr AG (Einfach-Raus-Ticket) beschließen. Der Bürgermeister nimmt an der Abstimmung nicht teil. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. Der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

11. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 41 – Hüttner (Kronawettau/Almeggstraße) – Genehmigung

Frau Hüttner Margarete, Almeggstraße 10, 4645 Grünau im Almtal, hat um die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1650/1 der KG Grünau von derzeit Grünland in Bauland „Wohngebiet“ angesucht. Geplant ist die Schaffung einer Bauparzelle für Herrn Mag. (FH) Roman Braun-Hüttner.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 41 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, vom 11.02.2010, Zl. RO-303428/2-2010-Ka/Ki: Aufgrund der räumlichen Zuordnung zur verdichteten Ortsbebauung ca. 400 m westlich des Ortszentrums kann aus raumordnungsfachlicher Sicht die gegenständliche Widmungsänderung vertreten werden.
- 2) Energie AG Oberösterreich vom 13.01.2010, Zl. NS-GrA – kein Einwand.

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen, welche während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt sind, zur Kenntnis.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 41 – Hüttner (Kronawettau/Almeggstraße) – beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

12. Ansuchen der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG auf Übernahme der Besicherung eines Liquiditätsüberbrückungsdarlehens bis 28.02.2015 (Verlängerung der Übernahme einer Ausfallhaftung)

Die Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG hat in der Vergangenheit zur Erfüllung der finanziellen Erfordernisse (Steuern, Löhne, Lohnnebenkosten, Instandhaltung und Reparaturen, Werbung, Darlehenstilgungen, Leasingraten) jährlich einen Antrag auf Übernahme der Besicherung des erforderlichen Liquiditäts-Überbrückungsdarlehens bis zur kommenden Wintersaison in der Höhe von € 550.000,-- eingereicht.

Im Jahre 2006 (GR-Beschluss vom 25.04.2006) hat der Gemeinderat schließlich eine Ausfallbürgschaft bis zu € 435.000,00 befristet bis 31.03.2010 übernommen und den Bürgschaftsvertrag und den Kontokorrentkreditvertrag beschlossen. Der Bürgschaftsvertrag wurde, wie in der Oö. Gemeindeordnung vorgesehen, auch aufsichtsbehördlich genehmigt.

Nunmehr hat die Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG um die Verlängerung dieser Haftungsübernahme bis einschließlich 28.02.2015 angesucht.

Das Darlehen soll, wie in den Vorjahren, bei der Raiffeisenbank Grünau im Almtal in Anspruch genommen werden und bis 28.02.2015 abgeschlossen bzw. verlängert werden. Mit der Raiffeisenbank Grünau konnte wieder wie in den Vorjahren die Regelung vereinbart werden, dass 79 % (das sind € 435.000,--) die Gemeinde und 21 % (das sind € 115.000,--) die Raiffeisenbank besichert.

Der Bürgschaftsvertrag sowie die Verlängerung zum Kontokorrentkreditvertrag sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Ausfallbürgschaft bis zu € 435.000,-- befristet bis 28.02.2015, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, übernehmen bzw. verlängern und den Bürgschaftsvertrag und die Verlängerung zum Kontokorrentkreditvertrag vollinhaltlich beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

13. Einführung eines Jugendtaxis für Grünau im Almtal

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebracht.

GR Steinmaurer Markus berichtet kurz über verschiedene Jugendtaximodelle, insbesondere über das Jugendtaximodell der Marktgemeinde Scharnstein und der Gemeinde St. Konrad. 50 % der Kosten für das Jugendtaxi werden vom Land Oberösterreich (Verkehrsressort) übernommen. Das Thema Jugendtaxi wurde auch in Grünau im Ausschuss schon diskutiert, es ist jedoch noch nichts passiert. Das Thema ist der FPÖ sehr wichtig.

GV Stockhammer berichtet, dass das Thema Jugendtaxi schon im Ausschuss besprochen wurde. Das Jugendtaxi ist zu befürworten. Es stellt sich auch die Frage, wie viel die Einführung eines Jugendtaxis kosten würde. So sind die Zielgruppe für das Jugendtaxi in Scharnstein die Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren. Man muss auch abklären, ob in Grünau das örtliche Taxiunternehmen Redl mitmachen kann. Bei den Jugendlichen zwischen 16 und 20 wären z.B.: im Jahr 2010 80 Jugendliche betroffen; dies steigert sich z.B.: im Jahr 2014 auf 109 Jugendliche. Wenn man nun z.B.: im Jahr 2010 80 Jugendlichen zwei Gutscheine á € 25,00 gibt, dann würden jährliche Kosten von € 4.000,00 entstehen. Bei einer 50%igen Förderung durch das Land würden der Gemeinde Kosten von € 2.000,00 entstehen.

GR Mayrhofer berichtet, dass das Jugendtaxi seiner Ansicht nach nur Sinn macht, wenn man es überregional anlegt (z.B.: Achse Grünau-Vorchdorf/Gmunden/Kirchdorf). Dies könnte optimal in einer überregionalen Plattform gelöst werden. Statt einer Gutscheinelösung spricht sich Mayrhofer für eine km-abhängige Zahlung aus.

Bürgermeister Weidinger ist der Ansicht, dass diese Thematik im Ausschuss diskutiert werden sollte.

GR Steinmauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss darüber fassen, dass man sich grundsätzlich für die Einführung eines Jugendtaxis ausspricht. Der Ausschuss (Jugend) soll sich damit befassen und das Ergebnis dem Gemeinderat zur neuerlichen Behandlung vorlegen.

GV Ettinger berichtet, dass in der Regel solche Themen zuerst ohnehin in den Ausschüssen bearbeitet und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbereitet werden. Es gab im Vorfeld für die Fraktionen auch überhaupt keine Informationen.

GR Steinmauer berichtet dazu, dass dies absichtlich so gemacht wurde. Man wollte wissen, wer sich über das Thema tatsächlich Gedanken macht.

GV Ettinger findet es den falschen Weg, wenn man in Hinkunft Themen auf die Tagesordnung des Gemeinderates setzt, die wegen fehlender Vorbereitung und Diskussion ohnehin dann den jeweiligen Ausschüssen zugewiesen werden müssen. GV Ettinger appelliert an die Gemeinderatsfraktionen, so wie in der Vergangenheit bei Arbeitsthemen den üblichen Weg über die Gemeindeausschüsse zu gehen.

Bürgermeister Weidinger lässt sodann über den Antrag von GR Steinmauer abstimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

14. Allfälliges

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.58 Uhr